

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 20. September 2017

den Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages
gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG bei Anwesenheit der verfassungsmäßig
vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten gemäß § 1 des
Bundesverfassungsgesetzes über die Genehmigung des Protokolls Nr. 15
zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und
dessen Erklärung zum Bundesverfassungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit
genehmigt.

Harry Buchmayr

Schriftführer/in

Doris Bures

Präsidentin